

Otto SPÄLTER, Frühe Etappen der Zollern auf dem Weg zur Territorialherrschaft in Franken. Die allmähliche Entwicklung der Schriftlichkeit und der Landesorganisation bei den Burggrafen von Nürnberg zwischen 1235 und 1332 = Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 48. — Gesellschaft für fränkische Geschichte (Münsterschwarzach 2005). — 879 S., gebunden, 99 sw. Abb., kart.; € 58,00.

Seit etwa 1200 waren die Zollern als Nachfolger der Grafen von Raabs Burggrafen von Nürnberg, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts spielten sie auch in der Geschichte Niederösterreichs eine hervorragende Rolle, waren sie doch als enge Verbündete Rudolfs von Habsburg hier zu umfangreichem Besitz gekommen (etwa die Herrschaft Seefeld), der als reichsunmittelbar angesehen wurde und nicht zuletzt deswegen in der heimischen Verfassungsgeschichtsschreibung bereits des Öfteren thematisiert worden ist. Diese Rolle der Zollern in Niederösterreich rechtfertigt eine Besprechung der vor allem über den Ausbau der Territorialherrschaft der Burggrafen in Franken handelnden Studie auch in diesem Rahmen.

Ausgangspunkt des Aufstiegs der Familie war die Übertragung der Burggrafschaft Nürnbergs um 1200, wo die Zollern durch geschickte Politik, durch die als Dank für tatkräftige Unterstützung erlangten Privilegien mit immer weitergehenden Herrschaftsrechten durch die Könige und mangels starker Konkurrenz eine kleinräumige Territorialherrschaft errichten konnten. SPÄLTERS Ziel ist es, diese Entwicklung und die damit verbundene so genannte Herrschaftsverdichtung nachzuzeichnen, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf den Ausbau des „Verwaltungsapparates“, besonders des Schreibpersonals, gelegt wird. Der Autor bespricht zu diesem Zwecke (zuweilen zu) ausführlich jede einzelne Urkunde und macht sich Gedanken über die Zuordnung der Schreiber. Vor dem Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich kein Notar und keine länger in Diensten der Burggrafen wirkende Schreiberhand feststellen. Erwähnenswert ist aber ein juristisch sichtlich versierter Schreiber, der zur Mitte des 13. Jahrhunderts kurzfristig und wohl eigens für die Regelung eines Rechtsgeschäfts mit Pfalzgraf Hugo IV. von Burgund für die Zollern tätig war. Daneben wird zu dieser Zeit singulär auch ein Kleriker als Notar mit weitergehenden finanziellen Vollmachten in dieser burgundischen Angelegenheit der Zollern genannt, der mit dem Schreiber aber nicht identisch sein dürfte. Auch sonst ist in den ersten drei Vierteln des 13. Jahrhunderts kein eigentlicher Verwaltungsapparat feststellbar. Eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung der Herrschaft spielten damals wie auch später die adeligen Gefolgsleute, ohne dass sich zunächst noch Hofämter erkennen ließen.

Seit 1278, während des Aufenthalts des Burggrafen Friedrich III. in Wien an der Seite König Rudolfs, lässt sich über fünf Jahre ein Schreiber verfolgen, der auch einige für niederösterreichische Adelige bestimmte Urkunden mündigte und eine einflussreiche Person gewesen sein muss. In diesen wie in den folgenden Jahren stellten die Burggrafen in größerer Zahl für heimische Empfänger Lehenurkunden aus, die teilweise sehr ausführlich besprochen werden, wobei allerdings diplomatische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen und der Inhalt nur am Rande berührt wird. Insgesamt spielen die Besitzungen der Burggrafen und deren Wirken im Herzogtum Österreich in der Studie kaum eine Rolle.<sup>7)</sup>

Nach der Rückkehr Friedrichs nach Nürnberg lassen sich hin und wieder einige, zumeist anonym bleibende Schreiberhände feststellen, die mehrere Urkunden schrieben und in burggräflichen Diensten standen. Spälter vermutet, dass sämtliche Schreiber Geistliche waren, doch zeigen etwa die Verhältnisse in Niederösterreich, dass im späten 13. Jahrhundert auch bereits Laien in dieser Funktion nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Ähnlich wie bei uns werden auch bei den Urkunden der Zollern das Formular und die äußeren Merkmale immer schlichter. Die Volkssprache setzt sich etwas später als in Niederösterreich durch. Eine wichtige Rolle in der Herrschaft spielten weiterhin die adeligen Gefolgsleute, von denen sich einige besonders häufig im Umfeld der Burggrafen aufhielten und demnach auch als Berater eine Rolle gespielt haben könnten. Einige von ihnen werden zu Landrichtern, lokalen Richtern oder Burggrafen der Herrschaftssitze bestellt. Auch sonst lassen sich immer häufiger lokale Amtleute feststellen, ohne dass für den burggräflichen Grundbesitz eine systematische Ämterverfassung zu erkennen ist.

Unter Burggraf Friedrich IV. (1300-1332) lässt sich ein Ausbau des „Verwaltungsapparates“, nachweisen. So finden sich immer mehr anonyme Schreiber und namentlich genannte Notare in Diensten der Zollern. Einer der Notare war Mag. Werner, der aber trotz seines Titels nicht studiert haben auch nicht weltoffen gewesen sein muss. 1327 wird schließlich ein oberster Schreiber erwähnt, der etwa das Siegel verwahrte, und dem wichtige Kompetenzen in der Herrschaftsverwaltung zukamen, die über die bloße Leitung einer Schreibstelle hinausgingen. Gemeinsam mit adeligen Räten dürfte er auch die laufenden Geschäfte für den oft abwesenden Burggrafen geführt haben. In dieser Phase werden auch Hofmeister genannt, die an der Spitze der Verwaltungshierarchie standen. Dieses Amt wurde folglich von den wichtigsten adeligen Gefolgsleuten (Seckendorff) bekleidet. Auch ein aus adeligen Gefolgsleuten bestehender Rat nahm in dieser Zeit konkretere Formen an und wurde allmählich zu einem Gremium, das 1328 sogar singulär ein eigenes Siegel führte. Daneben stieg die Zahl der Burggrafen, Richter und Lokalbeamten. Eine besondere Bedeutung in der Herrschaft der Burggrafen kam der Stadt Nürnberg zu, deren führende Amtmänner von den Zollern ernannt wurden. Diese nahmen aber auch häufig Kleriker und Bürger aus der aufstrebenden Stadt in ihre Dienste auf. Wichtig sind die Beobachtungen Spälters über die Entwicklung einer Kanzleisprache in dieser Region.

In einem Exkurs geht der Autor auf die in der sogenannten Wiener Briefsammlung zu findenden Briefe des Burggrafen ein und macht sich Gedanken über den Kompilator, den er im Umfeld Brunos von Olmütz vermutet.

In einem Anhang ediert der Autor einige Urkunden (darunter FRA II/31 Nrr. 325, 342, HHStA 1303 V 2: Burggraf Friedrich IV. gestattet Johann von Kapellen, Stetteldorf als Morgengabe zu verwenden) und verfasst von allen bekannten burggräflichen Urkunden Regesten. Erfreulich sind die umfassenden Schriftproben der einzelnen Schreiberhände, etwas zu bedauern ist, dass im Register nur die „in direkter Beziehung“, zur Arbeit stehenden Personen und Orte aufgenommen wurden, wodurch gerade viele Niederösterreichbetreffende keine Berücksichtigung fanden.

Die Studie besticht durch Materialreichtum, ist innovativ und trotz vereinzelt nicht ganz nachzuvollziehenden Vermutungen ein großer Gewinn für die Erforschung der spätmittelalterlichen Verwaltungsstrukturen und des Urkundenwesens dieser Zeit.

Roman Zehetmayer

<sup>7)</sup> Siehe dazu immer noch Karl LECHNER, Ursprung und erste Anfänge der burggräflich-nürnbergischen (später brandenburgischen) Lehen in Österreich. In: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 1. Hrsg. Helmut BEUMANN (Köln/Wien 1973) 286-332.

---

Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte Band 48  
Spälter, Otto: Frühe Etappen der Zollern auf dem Weg zur Territorialherrschaft in Franken. Die allmähliche Entwicklung der Schriftlichkeit  
und der Landesorganisation bei den Burggrafen von Nürnberg zwischen 1235 und 1332.  
R09B48, ISBN 978-3-86652-948-9 (ISBN alt: 3-7686-9306-6) VK 58,00 EUR

WI•KOMM•VERLAG

Wissenschaftlicher Kommissionsverlag

Internet:

[www.wikommverlag.de](http://www.wikommverlag.de)

[www.franken-im-buch.de](http://www.franken-im-buch.de)